

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942

Portotarif

urn:nbn:de:bsz:31-62042

Portotarif.

I. Für den Ortsverkehr und Nachbarortsverkehr.

Briefe frankiert 5 ₣, unfrankiert 10 ₣; Postkarten frankiert 2 ₣, unfrankiert 4 ₣.
 Drucksachen im Gewicht bis 50 g 2 ₣, über 50–100 g 3 ₣, über 100–250 g 5 ₣, über 250–500 g 10 ₣, über 500–1000 g 15 ₣.
 Geschäftspapiere im Gewicht bis 250 g 5 ₣, über 250–500 g 10 ₣, über 500–1000 g 15 ₣, über 1000 g 20 ₣.
 Warenproben im Gewicht bis 250 g 5 ₣, über 250–350 g 10 ₣. Zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben im Gewicht bis 250 g 5 ₣, über 250 bis 500 g 10 ₣, über 500–1000 g 15 ₣. Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie die daraus zusammengepackten Sendungen müssen frankiert sein.

II. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete, Österreich-Ungarn und Jugoslawien.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere. Briefe im Gewicht bis 20 g frankiert 10 ₣, unfrankiert 20 ₣, von 20–250 g frankiert 20 ₣, unfrankiert 30 ₣.
 Postkarten 5 ₣, mit bezahlter Antwort 10 ₣.
 Kartenbriefe 10 ₣.
 Drucksachen im Gewicht bis 50 g 3 ₣, über 50–100 g 5 ₣, über 100–250 g 10 ₣, über 250–500 g 20 ₣, über 500–1000 g 30 ₣.
 Maßgrenze: an keiner Seite über 45 cm; Drucksachen im Rollenz form dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht übersteigen.

Drucksachen, welche nicht mindestens teilweise frankiert sind, werden nicht befördert.

Warenproben im Gewicht bis 250 g 10 ₣, über 250–350 g 20 ₣.
 Maßgrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.
 Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Prokzessakten, Rechnungen, Quittungen, Verleihungs papiere etc. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Auschrift muss die Bezeichnung "Geschäftspapiere" tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 ₣, über 250–500 g 20 ₣, über 500–1000 g 30 ₣, über 1000–2000 g (nach deutschem Schutzgebiet) 60 ₣. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Österreich-Ungarn sind Geschäftspapiere noch nicht zugelassen.
 Einschreibengebühr 20 ₣, Rücksendungsgebühr 20 ₣.

Das Gilbstellgeld für jede Sendung beträgt: nach Postorten 25 ₣, nach Orten ohne Postanstalt bei Vorrausbegleichung 60 ₣.
 Einschreibendsendungen unterliegen, ausgenommen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehre mit Österreich-Ungarn, einschließlich Dalmatien und Herzegowina, dem Frankierungszwang.

Werbbriefe. (Weriangabe unbehörkt.)

Bis 10 geogr. Meilen 20 ₣, über 10 Meilen 40 ₣ ohne Unterschied d. Gew. Versicherungsgebühr: 5 ₣ für je 300 ₢ oder einen Teil von 300 ₢, mindestens 10 ₣.

Das Meistengebiet für Werbbriefen beträgt 1 kg.
 Gilbbriefe sind zulässig in Deutschland, nach Belgien, Chile, Dänemark, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Schweden, der Schweiz und Tripolis. Dergleichen Briefe müssen den Vermerk "Durch Gilbton" (à remettre par express) tragen, event.: "Von bezahlt", event.: "nicht nach bestellt".

Postanweisungen. (Meistbetrag 800 ₢)

Porto bis 5 ₢ 10 ₣ | über 200–400 ₢ 40 ₣
 über 5–100 ₢ 20 ₣ | " 400–600 ₢ 50 ₣
 " 100–200 ₢ 30 ₣ | " 600–800 ₢ 60 ₣
 " (für Österreich-Ungarn 10 ₣ für je 20 ₢, mindestens 20 ₣)

Pakettage.

1. bis zum Gewichte von 5 kg: bis 10 geogr. Meilen 25 ₣, auf weitere Entfernung 50 ₣.

2. für jedes weitere kg bis 10 Meilen I. Zone mehr 5 ₣
 über 10–20 Meilen II. 10 ₣
 " 20–50 Meilen III. 20 ₣
 " 50–100 Meilen IV. 30 ₣
 " 100–150 Meilen V. 40 ₣
 " 150 Meilen VI. 50 ₣

Wertpakete: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Werbbriefe.

Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr, außer Porto und etwaigem Gilbtonlohn, 1 ₢. Die Adresse muss den Vermerk tragen: "Dringend".

Postaufträge.

Meistbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichspostgebiet 800 ₢. Porto 30 ₣.

für Österreich-Ungarn Meistbetrag 1000 Kronen ö. R. Porto bis 20 g 10 ₣, über 20–250 g 20 ₣, sonst Gebühr 20 ₣. Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben.

In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Accept geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des acceptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postnachnahmen

sind bis zu 800 ₢ bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorgezugsgebühr von 10 ₣; 3) die Gebühr für Übermittlung des Weitags wie bei Postanweisungen.

Bestellgeld.

Postanweisungen 5 ₣, Weitags bis 1500 ₢ 5 ₣, bis 3000 ₢ 10 ₣, Pakete 5–20 ₣; im Landesbeitrag: Weitbriefe und Pakete bis 400 ₢ und 2½ kg Gewicht sowie Postanweisungen 10 ₣; Pakete über 2½–5 kg 20 ₣. Bestellgeld kann vom Absender mit Briefmarken bezahlt werden, dann ist zu bemerken: "frei einschließlich Bestellgeld". Gilbtonsendungen 60–90 ₣.

Soldatenbriefe.

An Militärpersonen (vom Feldwebel abwärts) gerichtete Postsendungen, welche außer der Adress den Vermerk tragen: "Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers", genießen folgende Vergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
2. Postkarten bis 15 ₢ kosten 10 ₣;
3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 ₣.

Postsendungen an Schiffsbefehlungen deutscher Kriegsschiffe im Auslande sind zu adressieren: "durch Vermittlung des Hofpostamtes in Berlin". An Offiziere kosten Briefe bis 60 g 20 ₣. Postanweisungen wie im Inlande, an Mannschaften Briefe bis 60 g 10 ₣; Postanweisungen bis 15 ₢ 10 ₣, darüber wie im Inlande.

III. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe frankiert 20 ₣, unfrankiert 40 ₣ für je 15 g (ohne Weitgewicht); Postkarten 10 ₣, mit Antwort 20 ₣; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 ₣ für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 ₣ und für Warenproben 10 ₣. Mindestgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g. Einschreibengebühr 20 ₣, Rücksendungsgebühr 20 ₣.

Gegenüber Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz bestehen Grenzbeträge (30 km) mit ermäßigter Taxe für Briefe, und zwar frankiert 10 ₣, unfrankiert 20 ₣ für je 15 g bzw. Schweiz 20 g.

Gilbsendungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgrad, Brit. Guyana, Brit. Westindien, Chile, Dänemark (mit Auschluß von Jütland, Falster und Bornholm), Großbritannien, Italien, Japan, Liberia (nur nach Monrovia und Bananen, Edina, Greenville und Harper), Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien, Siam und Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown). Gilbstellgeld für jede Sendung 25 ₣ im voraus zu zahlen.

Postanweisungen. Meistbetrag ca. 800 ₢. Nach Dänemark, Österreich-Ungarn und Konstantinopel. Porto für je 20 ₢, 10 ₣, mindestens 20 ₣, im übrigen Weltpostverein für je 20 ₢, 20 ₣.

Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Wortwertes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgelegt. Als Mindestbeitrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erobten: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 ₢, im übrigen Verkehr 50 ₢. Für Stadttelegramme beträgt die Postkarte 3 ₢, die Mindestgebühr 30 ₢. Unterscheidungszeichen, Bindestriche und Apostrophe werden nicht gezählt; Punkte, Kommas, Bindestriche und Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Zeichen.

Akkürzungen für besondere Telegramme: (D) Dringend. Solche Telegramme kosten die dreifache Gebühr und werden vor den übrigen Privattelegrammen erredet. (RP) Antwort bezahlt. (RPD) Dringende Antwort bezahlt. (TC) Vergleich. (PC) Telegraphische Empfangsanzeige. (RCP) Briefweise Empfangsanzeige mittels Post. (PS) Nachzuenden. (RO) Offen zu bestellen. (MP) Eigenhändig zu bestellen. (XP) Gilbete bezahlt. (RXP) Antwort und Post bezahlt. (RXP) Gilbtonlohn für Urfurkundestagramm und für Antwort bezahlt. Die Zeichen (D), (RP), (TC) u. s. w. zählen als je 1 Wort und sind vor der Aufschrift in Klammern niedergezählet.

Die Zulässigkeit der dringenden Telegramme ist durch den Vermerk (D) hinter den Ländernamen angekündigt. Wird eine andere Wortzahl verlangt, so ist sie im Vermerk anzugeben, z. B. (RP 16 Wörter). Die Vorrausbegleichung darf die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 30 Wörtern für denselben Weg nicht überschreiten.

Europäischer Vorschriftenbereich. Die Wortgebühr beträgt in Deutschland 5 ₢, nach Afrika (Westküste) (D) 70 ₢ bis 10 ₢ 75 ₢, Algerien, Tunis (D) 20 ₢, Aserbaidschan (D) 70 ₢, Belgien (D) 10 ₢, Bosnien-Herzegowina (D) 20 ₢, Bulgarien u. Ost-Rumänien (D) 10 ₢, Dänemark (D) 10 ₢, Frankreich (D) 12 ₢, Gibraltar (D) 25 ₢, Griechenland (D) 30 ₢, Großbritannien und Irland 15 ₢, Italien (D) 15 ₢, Luxemburg (D) 5 ₢, Malta (D) 40 ₢, Marokko (Tanger) (D) 40 ₢, Montenegro (D) 20 ₢, Niederlande (D) 10 ₢, Norwegen (D) 15 ₢, Österreich-Ungarn (D) 5 ₢, Portugal (D) 20 ₢, Rumänien (D) 15 ₢, Russland, europäisches und kauasisches (D) 20 ₢, Schweden (D) 15 ₢, Schweiz 10 ₢, Serbien (D) 20 ₢, Spanien (D) 20 ₢, Tripolis (D) 65 ₢, Türkei (D) 45 ₢.

